REITHMANN GYMNASIUM
EUROPA • SPORT • REAL

Ansuchen an die Direktion um Freistellung vom Unterricht[1]

Name Erziehungsberechtigte:……..

Adresse:……..

E-Mail Adresse:……..

Ich ersuche, meinen Sohn/meine Tochter,

Name: Klasse:

am/vom bis vom Unterricht freizustellen.

Grund:

…….

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Ort, Datum — Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

☐ einverstanden:
☐ nicht einverstanden:

Ort, Datum — Unterschrift des Klassenvorstands/der Klassenvorständin

Stellungnahme der Direktion:

☐ genehmigt
☐ nicht genehmigt: ……..

Ort, Datum — Unterschrift der Schulleitung

[1] Das Ansuchen ist **spätestens drei Wochen** vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) im Sekretariat abzugeben.
Wichtige Gründe: siehe dazu die Richtlinien auf der Homepage der Schule

Richtlinien: Ansuchen auf Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht muss immer eine begründete Ausnahme sein! Voraussetzung ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen der SchülerInnen-Vertretung
- Feiertage verschiedener Religionen
- Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte; bitte Bestätigung beibringen)
- Teilnahme an Sportveranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
- Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger (!) Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Besuche von Elternteilen, die dauerhaft im Ausland leben

Verlängerungen von Ferienzeiten werden nicht genehmigt: Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen.

Freistellungen von bis zu einem Tag werden vom Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt. Von zwei Tagen bis zu einer Woche ist die Direktion zuständig. Alle Anträge, die mehr als eine Woche betreffen, müssen an die Bildungsdirektion für Tirol gerichtet werden.

Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden!

Günstigere Tarife für Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.

Ansuchen an die Direktion, die diesen Richtlinien entsprechen, müssen mit dem entsprechenden Formular (siehe Homepage der Schule) über das Sekretariat eingebracht werden.